

In Sachen Karl May-Lebius fehrt Lebius nunmehr den Spiegel um. Er schreibt uns: „Verschiedene Blätter brachten heute den Bericht, daß Dr. Puppe beantragt hätte, Untersuchungshaft über mich zu verhängen, weil ich den Waldarbeiter Krügel veranlaßt haben sollte, durch Versprechen von 2000 Mf. einen Meineid zu leisten. Hierauf erwidere ich, daß ich Krügel wegen Meineids bei der Staatsanwaltschaft angezeigt habe und May wegen Verleitung zum Meineid. Außerdem habe ich Dr. Puppe bei der Anwaltskammer angezeigt wegen standesunwürdigen Verhaltens. Ich bemerke, daß May solche wissenschaftlich falschen Anzeigen gegen mich schon öfters erstattet hat, vorzüglich zu dem Zweck, sie in den Zeitungen veröffentlichten zu können. Alle diese Anzeigen haben sich hinterher als falsch erwiesen; doch ist es bis jetzt nicht gelückt, May wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung zu belangen.“